

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1917

217 (17.9.1917)

3. Einführung einer Arbeiterkontrolle über die industrielle Produktion und über die Verteilung der Erzeugnisse, Verstaatlichung aller wichtigen Industriezweige der Kohlen- und Metallurgie, der metallurgischen Produktion und der Kohlenförderung, durchgreifende Besteuerung der großen Kapitalien und Vermögenskonzentration der Kriegsgewinne, um das Land aus der wirtschaftlichen Desorganisation zu befreien.

4. Erklärung aller Geheimverträge für null und nichtig und sofortigen Vorschlag eines allgemeinen demokratischen Friedens an alle kriegsführenden Länder.

5. Gleichzeitig sollen sofort folgende Maßnahmen angeordnet werden:

1. Aufhebung aller Unterdrückung gegen die Arbeiterpresse und -Einrichtungen, Abschaffung der Todesstrafe an der Front, Wiederherstellung der abolierten Freiheit politischer Propaganda und zwar für alle demokratischen und militärischen Organisationen und Entfaltung aller gegenrevolutionären Elemente vom Armeekommando.

2. Das Recht der örtlichen Verbände, Kommisjare zu wählen.

3. Verkündigung des Rechtes der Nationen, über ihr politisches Leben zu bestimmen, d. h. volle Befriedigung aller Forderungen Finnlands und der Ukraine.

4. Auflösung der Duma und des Reichsrates sowie sofortige Zusammenberufung der verfassunggebenden Versammlung.

5. Abschaffung der Vorrechte der sozialen Klassen und Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz.

Eine Neuregelung der polnischen Frage.

Der Kaiser hat aus dem Großen Hauptquartier die folgende Proklamation an den Generalgouverneur v. Beseler in Warschau gerichtet:

An meinen Generalgouverneur in Warschau, General der Infanterie von Beseler.

Mein erlauchter Bundesgenosse, Sie, als apostolische Majestät, und ich haben uns zu einem weiteren Ausbau des polnischen Staatswesens, für das wir durch die Proklamation vom 5. Nov. 1916 den Grund gelegt haben, entschlossen. Der harte Kriegszustand gestattet leider noch nicht, daß ein König die alte polnische Krone zu neuem Glanz erweckt und daß eine aus allgemeinen und unmittelbaren Wahlen hervorgegangene Volksvertretung ihre Beratungen zum Wohle des Landes aufnimmt. Dagegen wollen wir schon jetzt die Staatsgewalt in der Souveränität in die Hände einer nationalen Regierung legen, während die Rechte und Interessen des Volkes einem neuen erweiterten Staatsrat anvertraut werden sollen. Den Okkupationsmächten werden in weitestlicher Uebereinstimmung mit den Anträgen der Vertrauensmänner des Landes nur jene Befugnisse vorbehalten, die der Kriegszustand erfordert.

Ich erhoffe, daß dieser neue auf der Bahn der Verwirklichung eines selbständigen polnischen Staats getane Schritt sich in seiner weiteren Ausdehnung als segensreich erweisen und dazu führen wird, daß das durch die russische Herrschaft so lange in seiner freiwirtschaftlichen Entwicklung gehaltene Land durch die eigene Kraft seiner Bürger und im freien, selbstgewählten Anschluß an die in treuer Freundschaft zu ihm stehenden Mittelmächte einer friedlichen und gesegneten Zukunft entgegengeht.

Demgemäß beauftrage ich Sie, das angehängte Patent betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen gemeinsam mit dem K. und K. österreichisch-ungarischen Militärkommandanten in Lublin zu erlassen.

Großes Hauptquartier, 12. September 1917.

Wilhelm I. R.

Im Anschluß daran veröffentlichten die beiden Gouverneure an die geschäftsführende Kommission des polnischen Staates einen Erlaß, in dem es u. a. heißt:

„Die verbündeten Regierungen sehen in einem Regenschaftsrat ein geeignetes Mittel, nicht nur um dem polnischen Staatswesen eine allgemein anerkannte Vertretung zu geben, sondern auch die künftige Monarchie vorzubereiten, denn der Regenschaftsrat gilt bis zur Berufung des Staatsoberhauptes als oberster Vertreter des polnischen Staats und übt unter dem Vorbehalt der völkerrechtlichen Stellung der Okkupationsmächte die Rechte des Staatsoberhauptes aus. Die erste Aufgabe des Regenschaftsrates wird die Berufung eines Ministerpräsidenten sein, den zu bestätigen die verbündeten Regierungen sich vorbehalten. Um den Wünschen und Interessen aller Kreise des polnischen Volkes eine Vertretung zu sichern, soll der Staatsrat in neuer, erweiterter Gestalt und mit vermehrten Rechten wieder auflieben. Er ist der Vorläufer des polnischen Landtags. Seine Aufgabe liegt auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Während die Verordnung vom 26. November (1. Dezember) 1916 dem provisorischen Staatsrat nur eine beratende Stimme einräumt, soll dem Staatsrat auf dem legislativen Gebiete eine beschließende Stimme zustehen. Die verbündeten Mächte geben sich der Hoffnung hin, daß die über alle Einzelheiten der Organisation noch zu führenden Verhandlungen einen raschen Verlauf nehmen und daß die weitere günstige Entwicklung der Verhältnisse dazu führen wird, die Regierungsgewalt in fortschreitendem Maße in die polnischen Hände zu legen.“

Das an die beiden Generalgouverneure erlassene Patent vom 12. September 1917 betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen, das 6 Artikel umfaßt, bestimmt in Artikel 1 u. a.: Der Regenschaftsrat besteht aus 2 Mitgliedern, die von den Monarchen der Okkupationsmächte in ihr Amt eingesetzt werden. Die Regierungssakle des Regenschaftsrates bedürfen der Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministerpräsidenten. Nach Artikel 2 wird die gesetzgebende Gewalt

vom Regenschaftsrat unter Mitwirkung des Staatsrats des Königreichs Polen ausgeübt. In allen Angelegenheiten, deren Verwaltung der polnischen Staatsgewalt noch nicht überlassen ist, können gesetzgeberische Anträge nur mit Zustimmung der Okkupationsmächte im Staatsrat verhandelt werden. In diesen Angelegenheiten kann bis auf weiteres auch der Generalgouverneur, jedoch nur nach Anhörung des Staatsrats, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. Der Staatsrat wird, wie Artikel 3 bestimmt, nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes gebildet, das der Regenschaftsrat mit Zustimmung der Okkupationsmächte erläßt. In Artikel 4 heißt es u. a.: Die Aufgaben der Rechtsprechung und Verwaltung werden, soweit sie der polnischen Staatsgewalt überlassen sind, durch polnische Gerichte und Behörden, im Uebrigen für die Dauer der Okkupation durch die Organe der Okkupationsmächte ausgeübt. Nach Artikel 5 kann die völkerrechtliche Vertretung des Königreichs Polen und der Monarchie zum Abschluß internationaler Vereinbarungen von der polnischen Staatsgewalt erst nach Beendigung der Okkupation ausgeübt werden. Artikel 6 bestimmt, daß dieses Patent bis zur Einsetzung des Regenschaftsrates in Kraft ist.

Deutsches Reich.

Stegerwald und das Kriegsernährungsamt.

Im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften (Nr. 19), das das Mitglied des Kriegsernährungsamts, Generalsekretär Stegerwald, leitet, wird erklärt, daß vermutlich Batoki agrarischen Kreisen zum Opfer gebracht worden sei, weil er nicht nach ihrer Weise habe tanzen wollen. Das stelle auch gleichzeitig die ganze Neuerung auf dem Gebiet des Ernährungsweins in ein recht bedenkliches Licht. Dem Vorstand des jetzigen Amtes sei ein Teil seiner Bedeutung genommen und damit werde die Frage sprichreif, ob Stegerwald überhaupt weiter im Kriegsernährungsamt verbleiben könne. Batoki habe sich in den Kreisen der Verbraucher, wie auch bei der Mehrheit der Volksvertreter die Achtung erworben, und man müsse sein Bestreben darüber ausdrücken, daß er habe scheiden müssen. In fähigen Köpfen hätte sinuwar unsere Staatsverwaltung keinen Ueberfluß. — Diese Ausführungen lassen erkennen, daß die Verbraucher allen Grund haben, von der künftigen Arbeit des Kriegsernährungsamts nicht zu viel zu erwarten.

Begnadigt.

Am 17. Juli 1915 wurde in Mülhausen der ehemalige reichsdeutsche Abgeordnete Proglh, Zentrumsmittglied der 2. Kammer, wegen vollendeten Kriegsverrats vom Gericht der mobilen Stappenkommantantur zu 10 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust verurteilt. Durch Gnadenakt wurde die Zuchthausstrafe in Gefängnis gemildert. Weiter wurde vom Mülhauser Kommandanturgericht der ehemalige Amtsrichter Ader wegen verübten Kriegsverrats am 10. April 1915 zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Dem Verurteilten ist jetzt die noch zu verbüßende Strafe wegen guter Führung erlassen worden. Er befindet sich jetzt im Internierungslager in Solzminnen.

Zu den Friedensgerichten.

Der „Voss. Zeitung“ wird aus Zürich gemeldet: Offenbar inspiriert, erklären die katholischen „Neuen Züricher Nachrichten“ gegenüber den Gerichten von einem englischen Friedensangebot und einer Meldung der United Press aus Rom, der Papst halte den Frieden für den Anfang 1918 für geeignet: Den beiden Nachrichten sei, was ihre Einzelheiten betreffe, Zurückhaltung geboten, aber glücklicherweise sei in beiden ein wesentlicher Kern von Wahrheit enthalten. Gegenwärtig seien verschiedene, sehr gerichtliche Stellen damit beschäftigt, die Friedenswege zu ebnen und gottlob erfolgreich. Die Pabstnote habe sich als Bahnbrecher erwiesen. Das Blatt meldet weiter, man lage einem Mitglied des neuen Kabinetts in Frankreich nach, daß es schon im Juni ds. J. erklärt habe, es sei nun an der Zeit, den Frieden zu machen.

Aus der Partei.

Mit einer Fälschung

geht die annerkennende Presse gegen die Ausführungen unseres Genossen Dr. Diez in der letzten Versammlung des sozialdemokratischen Vereins in Karlsruhe freiben. Wir lesen im „Vollkammer“, „Vollkammer“ folgende Notiz:

Der Frieden ohne Annexionen findet auch in sozialdemokratischen Kreisen nicht durchgehend Zustimmung. In der letzten Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins in Karlsruhe behandelte der sozialdemokratische Stadtrat Dr. Diez die belgische Frage. Der Redner zeigte, wie im sozialdemokratischen „Vollkammer“ berichtet wird, daß die aus den Erklärungen deutscher Staatsmänner zur Kriegslage auftauchende Formel der „Gebietegarantie“ für Deutschland ernster Beachtung wert sei. So wie die Verhältnisse einmal lägen, seien „Gebietegarantien“ im zukünftigen Belgien mit der Frage der politischen und wirtschaftlichen Freiheit des deutschen Volkes eng verknüpft. Der Redner fand für diese Ausführungen, die wahrlich nicht mit den Forderungen „keine Annexionen“ zusammenfallen, lebhaften Beifall. Die Karlsruher Regierungssocialisten sind also für „Friedensgarantien durch Gebietsbesetzungen“. Das bedeutet die Eroberung Belgiens oder Teile davon. Die Kolbischen Schüler sind sehr gelehrt. Nur so weiter!

Es ist nicht wahr, daß Genosse Dr. Diez von Gebietsgarantien gesprochen hat, davon steht auch im Bericht des „Vollkammer“ kein Wort. Dr. Diez sprach von der Formel „gewisser Garantien“, die für Deutschland ernster Beachtung wert und mit der Frage der politischen und wirtschaftlichen Freiheit des deutschen Volkes eng verknüpft seien. Von Gebietsannexionen war dabei mit keinem Wort die Rede. Daß das künftige Belgien kein Bollwerk für England sein darf, ist u. G. für jeden Deutschen, gleichviel welcher Partei er angehört, eine glatte Selbstverständlichkeit.

Dafür Garantien zu fordern, ist deshalb kein Verstoß gegen irgendwelche sozialistischen oder demokratischen Grundsätze, und verstoßt auch nicht gegen die Friedensformel: keine Annexionen und keine Kriegsentfälschung. Ueber die Karlsruher „Regierungssocialisten“ braucht sich deshalb das Karlsruher Organ der Unabhängigen keine weiteren Sorgen zu machen.

Longuets Enthüllungen über die Londoner Konferenz.

Obstruktion der französischen Mehrheit gegen Stockholm.

Im „Rays“ bespricht Jean Longuet die alliierte Sozialistenkonferenz und nennt die Teilnehmer ausführlich, wobei er außer den schon bekannten erwähnt: Bernhard Shaw, Sidney Webb, zwei portugiesische Delegierte und zwar den Genossen — pardon Oberst — Crehwell, der dort unten ein Regiment südafrikanischer Gewerkschaftler anführte, eine englische Dame, Miss Scatcherd, die in schlecht erklärter Eigenschaft eine sozialistische Partei von Athen vertrat, deren Existenz sich bisher noch nicht bemerkbar gemacht hatte; dagegen fehlte die einzige bisher bekannte und geschätzte proletarische Organisation Griechenlands, der sozialistische Verband von Saloniki.

Die Organisation war von vornherein — Longuets Meinung nach — verfehlt. Der vorbereitende Ausschuss machte die Entscheidung in den wesentlichen Fragen von vornherein unmöglich durch den Entschluß, daß nur einstimmige Beschlüsse Gültigkeit erlangen sollten.

Die französischen Delegierten erweckten durchaus, trotz des formellen Beschlusses ihrer Partei, den Eindruck, nur gekommen zu sein, um gegen die Stockholmer Konferenz zu arbeiten, währenddem die überwältigende Mehrheit der Delegierten Mandate für die Bescheidung der Konferenz hatten. Das ging so weit, daß beim fünften Programmpunkt Bernhard Shaw in schärfstem Ton ausrief: „Wann werden die französischen Vertreter mit ihrer Obstruktion aufhören?“

In Wahrheit wollten Renaudel und seine Freunde eigentlich nicht Obstruktion machen. Aber ihre Besessenheit, zu verhindern, daß die Konferenz vor allem anderen ihren Willen, nach Stockholm zu gehen, befestigte und die langen Auseinandersetzungen über den Völkerverbund und nützliche philosophisch politische Betrachtungen über „Verantwortlichkeiten“ verbarben alles und machten auf die ausländischen Delegierten einen peinlichen Eindruck. So wurde es auf dieser Konferenz verhindert, daß der fast einstimmige Wille der organisierten Sozialisten der verbündeten Länder, mit allen Sozialisten der Welt die Friedensbedingungen und Kriegsziele festzusetzen, in aller Klarheit zur Geltung kam. Eine die Entscheidung hinauschiebende Resolution de Brondere wurde mit 53 gegen 28 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt. Dagegen stimmten die Russen, die Italiener, die Portugiesen, die Mehrheit der Engländer, die französischen Minderheit; die Mehrheit enthielt sich der Abstimmung. Für de Brondere stimmten die Belgier (denen deshalb im „Socialiste belge“ und von den im Land gebliebenen Genossen wie Anselee heftig widersprochen wird), ein paar Engländer, die italienischen Reformisten, Miss Scatcherd und der Oberst Crehwell.

Syndman, der gegen internationale Konferenzen sprach und eine dementsprechende Resolution einbringen wollte, sprach, wie Longuet sagt, unter Gelächter und Achselzucken der Zuhörer.

Die von Macdonald eingebrachte Resolution, die gegen die Verweigerung der Rüsse protestiert, wurde mit 50 Stimmen gegen 2 angenommen.

Diese Mitteilungen Longuets haben gegenwärtig noch ein besonderes aktuelles Interesse, weil sie beweisen, daß die Obstruktion der französischen Mehrheit gegen Ribot mit seiner Verweigerung der Rüsse für Stockholm nicht das Gerüchte zu tun hat.

Genosse Bauer-Wien kehrt aus der Gefangenschaft zurück. Die Wiener „Arbeiterzeitung“ kann den Parteigenossen die freudige Mitteilung machen, daß Genosse Dr. Otto Bauer, der Ende 1914 in russische Kriegsgefangenschaft geriet, nach Oesterreich zurückkehrte. Er ist als Austauschgefangener bereits in Writz angelangt und dürfte nächste Woche in Wien eintreffen.

Baden.

♣ **St. Gallen, 16. Sept.** Die Weinlese vollzog sich hier unter günstiger Witterung. Mit dem Ertrag der Rebstöcke ist man im allgemeinen sehr zufrieden, seit 1911 ist kein Jahrgang mehr in Menge und Güte so geraten wie der von 1917. Es fanden sich auch Kaufstehhaber in größerer Zahl ein. Käufe scheinen sich jedoch wenig abgemindert zu haben, trotz des hohen Gebots von durchschnittlich 350 M. für 100 Liter Vorlaufwein.

♣ **St. Gallen, 15. Sept.** Der 65jährige betriebl. Schreiber Jakob Kauer wurde in seiner Wohnung mit eingeschlagenem Granathäbel vorgefunden. Nach dem „Bretener Wochenblatt“ soll Selbstmord vorliegen.

♣ **St. Gallen, 16. Sept.** In einer der letzten Nächte wurden aus einem hiesigen Betrieb Riemen im Werte von etwa 1000 Mark gestohlen.

♣ **St. Gallen, 16. Sept.** Samstagabend 9 Uhr ist Herr Alt-Bürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Donaueschingen Hermann Fischer im 71. Jahre gestorben. Er war vor kurzem auf einer Studienreise auf dem östlichen Kriegsschauplatz und ist nunmehr einer tödlichen Krankheit erlegen.

♣ **St. Gallen, 16. Sept.** In der vergangenen Woche ist das Wiesen- und Kandelthal von schwerer Wassermacht heimgesucht worden. Die unscheinbaren Bäche des Schwarzwalds schwellen zu wahren Strömen an und sehten weite Gebiete unter Wasser. Die große und die kleine Wiese sehten die weite Ebene des Tales bei Rauburg tief unter Wasser. In Bislet mußten die Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Feuerwehre gerettet werden. Die Spinne- und die Häuser des unteren Dorftalles standen stundenlang tief unter Wasser. Brombach, Gagen und Lörsch hatten weniger zu leiden, dagegen war auch Steinen teilweise überschwemmt. Die Kander glück einem reißenden Strom, ebenso der kleine Feuerbach. Bei der Einmündung des Feuerbachs in den Rhein fanden weite Strecken unter Wasser. Einige Wohnungen mußten wegen Einsturzgefahr der Häuser geräumt werden. Glücklicherweise ist nirgends besonderer Schaden entstanden.

Die unterzeichneten Firmen nehmen in Karlsruhe Zeichnungen auf die

siebte Deutsche Kriegsanleihe

zu den Bedingungen des Prospekts kostenfrei entgegen.

950

Badische Bank.
 Ignaz Ellern.
 Veit L. Homburger.
 Mitteldeutsche Creditbank,
 Filiale Karlsruhe.
 Heinrich Müller.

Rheinische Creditbank,
 Filiale Karlsruhe.
 Straus & Co.
 Süddeutsche Diskonto-
 Gesellschaft A.-G.
 Vereinsbank Karlsruhe
 e. G. m. b. H.

Zeichnungen auf die

5% Deutsche Reichsanleihe (Siebente Kriegsanleihe)

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen

(Siebente Kriegsanleihe)

nehmen wir zu den Bedingungen des Prospektes kostenfrei entgegen

Mühlburger Creditbank

E. G. mit unbeschränkter Haftpflicht.

949

VII. Kriegsanleihe.

Wir nehmen Zeichnungen auf die **neue Kriegsanleihe** an. Die bei uns gezeichneten Beträge, die aus Einlagegut haben entnommen werden sollen, werden auf den 30. September abgerechnet, so daß unsere Zeichner bereits vom 1. Oktober ab in den Zinsgenuß von 5% bezw. 4 1/2% kommen.

Die Zeichnungen werden im **III. Stock von Carl-Friedrichstr. Nr. 8, Zimmer Nr. 170 — Eingang Jähringerstraße** — entgegen genommen. Die Sparbücher wollen mitgebracht werden, damit die Abrechnung **sofort** erfolgen kann.

Um die Möglichkeit zu bieten, auch Beträge unter 100 Mk. zur Kriegsanleihe zu zeichnen, geben wir wieder Scheine über 1 Mk., 2 Mk., 5 Mk., 10 Mk., 20 Mk. und 50 Mk. mit der Verpflichtung aus, die eingegangenen Beträge zur Zeichnung von Kriegsanleihe für die Sparkasse zu verwenden. Die Scheine werden vom 1. Oktober 1921 ab mit 1 Mk. 20 Pfg., 2 Mk. 40 Pfg., 5 Mk. 10 Pfg., 10 Mk. 20 Pfg., 20 Mk. 40 Pfg. und 50 Mk. 70 Pfg. wieder eingelöst. Der Verkauf findet in den Geschäftsräumen der Sparkasse statt.

Karlsruhe, den 15. September 1917.

951

Städtische Sparkasse.

Privat-Spargesellschaft in Karlsruhe.

Zur

VII. Kriegsanleihe

vermitteln wir Zeichnungen für unsere verehrlichen Mitglieder.

Die Zeichner treten vom Schluss des Monats September in den Genuss der Zeichnungssummen, wogegen die Verzinsung der in den Sparbüchern abgeschrieben Beträge von diesem Zeitpunkt an aufhört. Die Sparbücher sind zur Zeichnung vorzulegen.

Wird unsere Vermittlung nicht beansprucht, sondern Barzahlung verlangt, so treten die satzungsmässigen (für die Dauer des Kriegszustandes verdoppelten) Kündigungsfristen in Kraft.

Von unsern Mitgliedern und deren Angehörigen werden auch Teilzeichnungen von 5, 10, 20 und 50 Mark gegen Anteilscheine und Abschreibungen in den Sparbüchern entgegengenommen.

959

Karlsruhe, den 15. September 1917.

Der Verwaltungsrat.

Unsere Geschäftsräume bleiben hoher Feiertage wegen

955

Montag

den 17. September

sowie

Dienstag

den 18. September

bis 4 1/2 Uhr nachm.

geschlossen

Geschwister Gutmann

Spezialhaus für Damenhüte.

Wir suchen zum **sofortigen** Eintritt eine größere Anzahl

Militär-Sattler.

Es können auch männliche und weibliche Arbeitskräfte zum Erlernen von Sattlernarbeiten in Frage kommen.

962

Städt. Arbeitsamt
 Hilfsdienstmeldestelle Karlsruhe
 Arbeitsamt Jähringerstr. 100. Fernspr. 629.

Lehrmädchen

für Verkauf und Schneiderei mit sofortigem Eintritt werden gesucht.

952

Städt. Arbeitsamt
 Hilfsdienstmeldestelle Karlsruhe
 Arbeitsamt Jähringerstraße 100, III.

Pfänderversteigerung.

Am **Mittwoch, 19. Sept. 1917**, vorm. von 9 Uhr an findet im Kassenlokal des **Versteigerungshauses: Schwabenstr. 6, 1. Stock**, die

Öffentliche Versteigerung der verfallenen Pfänder

Nr. 1 bis mit Nr. 1426

gegen Barzahlung statt.

Das Versteigerungslokal wird 1/2 Stunde vor Versteigerungsbeginn geöffnet.

Die Kasse bleibt am Versteigerungstag sowie am Nachmittag des vorhergehenden Tages geschlossen.

900

Karlsruhe, 11. Sept. 1917.

Städt. Pfandleihkasse.

Siehe billig abzugeben:

Küchenboder 3.50, Küchen-
 schrank, Küchenschiff, Küchentisch,
 Waschtisch 12 M., Waschkommode
 20 M., Stühle 3.50 M., Kompl.
 Bett 75 M., Pfeilerkommode,
 Kommode mit Schubl., eintür.
 Schrank 45 M., Chiffonier,
 zweitür. Schränke, Bettstelle,
 eiserne 10 M., Bettstellen mit
 Matten, Kompl. Betten, Kompl.
 Kinderbetten, Nachttische von
 10 M. an, Spiegel und Bilder.

Krämer's Ju- und Verkauf

Kaiserstr. 69, Ecke Waldhornstr.

Zeichnungen auf die neue

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen

5% Deutsche Reichsanleihe

(Siebente Kriegsanleihe) nehmen wir zu den Bedingungen des Prospekts kostenfrei entgegen

958

Gewerbe- u. Vorschubbank.

Lebensmittel-Verteilung

in der Woche vom 17. September bis 23. September 1917.

I. Maggi-Suppen

1 Würfel oder 50 Gramm lose, Preis 10 Pfg. für einen Würfel und 8 Pfg. für 50 Gramm lose, gegen Lebensmittelmarke C Nr. 68.

II. Kochfertige Suppen

1/2 Pfund, gegen die Lebensmittelmarke D Nr. 68.

III. Teigwaren (Wasserware)

1/2 Pfund, Preis 11 Pfg., gegen Lebensmittelmarke E Nr. 68.

IV. Fett

laut besonderer Bekanntmachung.

V. Kindernährmittel

1/2 Pfund, auf Bestellung laut unserer Bekanntmachung vom 20. April 1917, Preis 1.— Mk.

VI. Fleisch

225 Gramm, Markenabgabe laut unserer Bekanntmachung vom 31. August 1917.

VII. Kartoffeln

laut besonderer Bekanntmachung des Kartoffelamts.

Die angegebenen Mengen sind Kopfmengen, die Preise verstehen sich jeweils für die Kopfmenge.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 17. bis 23. September 1917, und zwar ab Dienstag, den 18. September 1917.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Waren innerhalb der Verteilungszeit abgeholt werden müssen, nach Ablauf derselben sind die Marken verfallen und können nicht mehr eingelöst werden.

Einlösungstellen für Sondermarken (Militär-, Krankenzulage- und Besatzmarken) für die unter I bis IV aufgeführten Lebensmittel:

Die städtischen Verkaufsstellen Arzestraße 80, Douglasstraße 24, die Filiale der Firma Pianusch u. Co., Rheinstraße 25, für Fett ferner noch Carl Dietzsch, Amalienstraße 29.

Rest für Abrechnung und Ablieferung der Marken: Mittwoch, den 26. September 1917. Restbestände bleiben zu unserer Verfügung.

Für die Woche vom 24. bis 30. September sind vorgesehen: Kochfertige Suppen 1/2 Pfund, Weizenarief 1/2 Pfd., Maismehl 1/2 Pfund, Zucker 1/2 Pfund, Eier, Fett, Kindernährmittel, Fleisch und Kartoffeln.

Karlsruhe, den 15. September 1917.

Nahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.

Kartoffel-Verteilung

in der Woche vom 17. bis 23. September 1917:

7 Pfund

gegen Abgabe der Kartoffelmarke 68 D ohne Anhang zum Preis von 9 Pfennig für ein Pfund.

Der Anhang zur Kartoffelmarke 68 D ist aufzubewahren, für den Fall in der gleichen Woche infolge vermehrter Zufuhr eine Kartoffel-Sonderzulage gewährt werden kann.

Karlsruhe, den 15. September 1917.

Städt. Kartoffelamt.

Post-Konservatorium

für Musik, Oper, Schauspiel

Waldhornstrasse 8 Fernsprecher 1940

Unterricht für Gesang, Klavier, Violine, Cello, Blasinstrumente.

Das Violinspiel nach der glänzend bewährten Postschule ohne Schwierigkeiten und mühselos zu erlernen. Die Postschule ist in circa 20 ersten Musikinstituten eingeführt, u. a. in Berlin, Pforzheim, staatl. Musiklehrerseminar Altenburg.

Anmeldungen und Eintritt jederzeit.

Prospekte in allen Musikalienhandlungen.

Die Direktion: In Vertr. Richard Post.

Größere Anzahl Arbeiter

Erdarbeiter, Zimmerleute, Maurer, Zementure und Eisenflechter zum baldigen Eintritt gesucht.

Berufsausbildung und Unterkunft an der Baustelle.

Rud. Laule, Baugeschäft

Gernsbachi, B.

Fräulein oder Frauen,

auch Anballen, für Baden und

Kontor fogleich oder später ge-

sucht. Schriftliche Angebote mit

Zeugnissen und Ansprüchen erbittet

Götz, Sebelstr. 11/15

beim Rathaus.

Frauen und Mädchen

Einige

können in meine Fleischerei ein-

treten. Quittungskarte ist mit-

zubringen.

961

Brauerei Fr. Doepfner

Kommunalverband Karlsruhe-Stadt

Höchst- u. Richtpreise

gültig für den Verkauf auf den Märkten und in den Verkaufsgeschäften hiesiger Stadt in der Zeit vom 17. Sept. bis 19. Sept. 1917 einschließlich.

Gemüse:

Rosenkohl geschloffen	1 Pfund	50-60 Pfg.
Rosenkohl offen	1 " "	20-25 " "
Blumenkohl	1 Stück	30-80 " "
Winterkohl	1 Pfund	12* " "
Rotkraut	1 " "	18* " "
Weißkraut	1 " "	12* " "
Wirsing	1 " "	15* " "
Spinat	1 " "	24* " "
Büschbohnen, grüne und gelbe	1 " "	24-26 " "
Stangen-Bohnen, grüne und gelbe	1 " "	32-35 " "
Kartoffeln, ohne Kraut	1 " "	10* " "
Runkelrübenblätter	1 " "	8 " "
Schnittkohl	1 " "	12* " "
Rüben, gelbe	1 " "	12* " "
rote	1 " "	8 " "
weiße	1 " "	8 " "
Kohlrabi	1 " "	19* " "
Bodenkohlrabi	1 " "	8 " "
Kopfsalat, inländischer	1 Stück	3-12 " "
Endivienalat	1 " "	3-10 " "
Sellerie	1 Pfund	19* " "
Lauch	1 Stück	3-8 " "
Rangold	1 Pfund	12 " "
Kürbis	1 " "	8-10 " "
Meerrettich im Durchschnittsgewicht	1 " "	60* " "
a. von über 300 g	1 " "	46* " "
b. von über 200 g	1 " "	34* " "
c. unter 200 g	1 " "	34* " "
Nettsch	1 Stück	2-10 " "
Radishesen und Eisgapsen	1 Pfund	3-10 " "
Gurken	1 Stück	6-17 " "
zum Einmachen	1 " "	2-4 " "
Tomaten	1 Pfund	24* " "
Wasserkress	1 " "	17* " "
Zwiebels, inländisch	1 " "	25* " "

Wilge:

Wäfferlinge	1 Pfund	40 Pfg.
Steinpilze	1 " "	40-50 " "

Obst:

Apfel, Gruppe II	1 " "	32* Pfg.
III	1 " "	15* " "
Birnen, Gruppe II	1 " "	28* " "
III	1 " "	12* " "
Pflaumen	1 Pfund	30* " "
Erdbeeren	1 " "	60* " "
Große Weinberg-Beeren	1 " "	38* " "
Kleine Weinberg-Beeren	1 " "	24* " "
Trauben	1 " "	100 " "
Brombeeren	1 " "	65* " "
Preißelbeeren	1 " "	55* " "
Quitten	1 " "	30* " "

Die mit einem * versehenen Preise sind Höchstpreise.

In allen Waren sowohl auf den Märkten wie in sämtlichen Verkaufsstellen sind die Preise in deutlich sichtbarer Weise auf festem Material anzubringen.

Das Zurückhalten angeblich verkaufter Ware ist verboten. Jede Ware, die auf dem Wochenmarkt ist, muß von Beginn und während der ganzen Dauer desselben im Kleinen an jedermann abgegeben werden.

Karlsruhe, den 14. September 1917.

Preisprüfungsstelle für Marktwaren.

Gesucht tüchtige Kistenmacher

für unsere Nahrungsmittelfabrik. Arbeitsbuch und Quittungskarte mitbringen.

Gesellschaft Sinner Grüntwinkel.

Arbeiter

finden sofort Beschäftigung bei

H. Fuchs Söhne, Sägewerk

Karlsruhe-Rheinhafen.

Gesucht eine größere Anzahl fleißiger, sauberer

Frauen u. Mädchen

Zu melden beim Portier

Bad. Lebensmittelabrik Louis L. Stern & Co. Bannwaldallee 1.

Statt jeder besonderen Anzeige. Todes-Anzeige.

Gestern vormittag 11 Uhr verstarb nach kurzer schwerer Krankheit meine liebe Gattin, unsere liebe treuebesorgte Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Luise Dayhinger

geb. Herrmann im Alter von 86 1/2 Jahren.

Durlach, den 17. September 1917.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Ernst Dayhinger.

Die Kremierung findet am Dienstag, den 18. September, nachmittags 3 Uhr, in Karlsruhe statt

Trauerhaus: Gröningerstraße 60.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt:

Schmiede, Bau- und Maschinen-schlosser, Blechner, Installateure, Elektromonteur, Schreiner, Drechsler, Küfer (Holz und Keller), Zimmerer, Maler und Anstreicher, Bäcker, Metzger, Schneider, Schuhmacher, Sattler und Tapeziere, Friseur, Hausburshen, Fabrikarbeiter u. Tagelöhner aller Art.

Städt. Arbeitsamt, Hilfsdienstmeldestelle Karlsruhe, Jähringerstr. 100, - Tel. 629.

Druckarbeiten

aller Art schnell und billig, Buchdruckerei Volksfreund.

Niemand kennt den

Tod!

und niemand weiß, ob er für den Menschen nicht das allergrößte Glück ist! So sprach der große griechische Weise Sokrates vor über 2000 Jahren. Doch auch heute irren viele noch im Dunkeln. Für sie ist der Tod „ein Sprung in die Finsternis“.

Wir fragen uns, gerade in der heutigen Zeit, sehr oft

Was wird aus unseren Toten? Gibt es ein Wiederleben?

ohne für diese doch so überaus wichtige Frage eine befriedigende Antwort zu finden.

Mag Krönung, der Verfasser des Buches

„Gibt es ein Fortleben nach dem Tode?“

beantwortet diese Frage und erbringt an Hand von zahllosen Begebenheiten aus der Vergangenheit und Gegenwart den Nachweis, daß unsere Toten weiterleben und wir überzeugt sein dürfen, sie einst wiederzusehen.

Aus dem Inhalt:

Vorwort: Den Trauernden zum Trost! — Die Entflehung der Erde und das Rätsel der Menschwerdung. — Wer schuf die Menschen? — War es Gott? — Wie müssen wir uns Gott vorstellen? — Welchen Sinn hat unser Leben? — Der Weltkrieg. — Der Heldentod. — Schicksal oder Fügung? — Wie läßt sich unsere Unsterblichkeit beweisen? — Die Entdeckung der menschlichen Seele. — Die Trennbarkeit der Seele vom Körper im Experiment. — Der organische und der geistige Leib. — Sonderbare Vorkommnisse. — Ein merkwürdiges Erlebnis Goethes. — Wirkliche Erscheinungen. — Das zweite Gesicht. — Gedanken sind Seelenkräfte. — Rätselhafte Erscheinungen bei Tierleiden. — Was ein Seher der jetzigen Welt über den Vorgang des Todes sagt. — Gibt es Geisteserscheinungen? — Der Spiritismus. — Justus Kerner und die Seherin von Prevoritz. — Können Verstorbene vom Jenseits zurückkehren? — Ist ein Verkehr mit ihnen möglich? — Die Gefahren des Spiritismus. — Wirtschaftliche und gesundheitliche Schädigungen. — Wo sind die Toten? — Himmel oder Hölle? — Es gibt ein Wiedersehen!

Fast täglich gehen bei uns begeisterte Anerkennungsbriefe über Krönung's Buch ein und wurde es in verschiedenen Zeitungen glänzend besprochen.

Das Werk ist zu beziehen zum Preis von M. 2.40, bei

Rabnahme 30 % mehr durch den

Zentral-Verlag, Stuttgart 247

Oberhardstraße 4 C.